

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Integrationsjobs im Benchmarking-Vergleich

Zum 01. Januar 2005 ist das Sozialgesetzbuch (SGB) II in Kraft getreten. Im Zuge dieser sogenannten Hartz-IV-Reformen wurden für Arbeitslose aus dem Rechtskreis des SGB II unter anderem das Instrument der „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ (AGH-M) eingeführt. Diese auch als Integrationsjobs (In-Jobs) bezeichneten öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen richten sich an Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen. Leistungsträger für diese Maßnahmen im Land Bremen sind das Jobcenter Bremen sowie das Jobcenter Bremerhaven.

Die Höhe der Förderung, die an die Träger der Beschäftigungsmaßnahme ausgezahlt wird, ist gesetzlich nicht abschließend geregelt. Die Maßnahmekosten werden von den Jobcentern pauschal abgerechnet. Mit der Maßnahmekostenpauschale werden Mittel für die unmittelbare Maßnahmedurchführung bereitgestellt (z. B. Personal- und Verwaltungskosten, Unfall- und Haftpflichtversicherung, Betreuung, Qualifizierung, Arbeitskleidung, Sachkosten, sonstiger Aufwand). Von der Maßnahmenpauschale zahlt der Maßnahmenträger den Teilnehmern außerdem eine „Entschädigung für Mehraufwendungen“. Diese beträgt in Bremen aktuell 0,70 Euro bis 1,20 Euro pro Teilnehmerstunde.

Laut Bericht über die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Programme im Land Bremen im Jahr 2010 (Vorlage 18/013-L in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen) sind im Land Bremen im Jahr 2010 insgesamt 2.359 Personen in eine AGH-M-Maßnahme eingetreten. Im Bericht finden sich aggregierte Angaben zu Verweildauer, Abbruchquoten, Fallkosten, Ergebniskosten und Verbleib nach Beendigung der Maßnahme. Für ein aussagefähiges Benchmark müssen diese jedoch programmscharf ausgewiesen sowie ins Verhältnis gesetzt werden mit den Zahlen in anderen Bundesländern beziehungsweise Agenturbezirken.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch war die durchschnittliche Verweildauer von Teilnehmern in AGH-M-Maßnahmen im Land Bremen verglichen mit Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt in den Jahren 2008, 2009 und 2010 (je nach Zweckmäßigkeit die Abgrenzung anhand der Ländergrenzen oder der jeweiligen Agenturbezirke vornehmen)?
2. Wie hoch war die Abbruchquote (negativen Abbrüche) in AGH-M-Maßnahmen im Land Bremen verglichen mit Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt in den Jahren 2008, 2009 und 2010 (je nach Zweckmäßigkeit

die Abgrenzung anhand der Ländergrenzen oder der jeweiligen Agenturbezirke vornehmen)?

3. Wie hoch waren die Fallkosten (durchschnittliche Kosten pro geförderten Teilnehmer) von AGH-M-Maßnahmen im Land Bremen verglichen mit Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt in den Jahren 2008, 2009 und 2010 (je nach Zweckmäßigkeit die Abgrenzung anhand der Ländergrenzen oder der jeweiligen Agenturbezirke vornehmen)?
4. Wie hoch waren die Ergebniskosten (durchschnittliche Kosten pro erfolgreich beendeter Maßnahme) von AGH-M-Maßnahmen im Land Bremen verglichen mit Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt in den Jahren 2008, 2009 und 2010 (je nach Zweckmäßigkeit die Abgrenzung anhand der Ländergrenzen oder der jeweiligen Agenturbezirke vornehmen)?
5. Wie hoch war die Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt (Quote der Teilnehmer, die nach Beendigung einer AGH-M-Maßnahme in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden konnten) im Land Bremen verglichen mit Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt in den Jahren 2008, 2009 und 2010 (je nach Zweckmäßigkeit die Abgrenzung anhand der Ländergrenzen oder der jeweiligen Agenturbezirke vornehmen; bitte differenzieren nach ungeförderter und geförderter Beschäftigung sowie nach Verbleib unmittelbar nach und 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme)?
6. Wie hoch war die Arbeitslosenquote unter den Personen, die eine AGH-M-Maßnahme beendet haben, im Land Bremen verglichen mit Hamburg, Berlin und Niedersachsen sowie dem Bundesdurchschnitt in den Jahren 2008, 2009 und 2010 (je nach Zweckmäßigkeit die Abgrenzung anhand der Ländergrenzen oder der jeweiligen Agenturbezirke vornehmen; bitte differenzieren nach Verbleib unmittelbar und 6 Monate nach Beendigung der Maßnahme)?

Jörg Kastendiek, Claas Rohmeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU